

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 086-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.104

Eingereicht am: 12.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) (Sprecher/in)
Baumann (Suberg, Grüne)
Weitere Unterschriften: 31

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 961/2019 vom 04. September 2019
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Gebäudebesitzerinnen und Gebäudebesitzer belohnen, deren Gebäude kein oder kaum CO₂ ausstossen!

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit der kantonalen Gebäudeversicherung (GVB) Gespräche zu führen, mit dem Ziel, ein Prämiensystem zu implementieren, das Eigentümerinnen und Eigentümer von CO₂-neutralen Heizungssystemen und/oder effizienten Gebäuden (GEAK-Klasse A und B) mit Prämienreduktionen belohnt.

Begründung:

Um die Energie- und Klimaziele mit Freiwilligkeit zu erreichen, braucht es Anreize auf verschiedenen Ebenen. Mit einer Prämienreduktion für energieeffiziente Gebäude könnte ein weiterer Anreiz geschaffen werden, Gebäudebesitzerinnen und Gebäudebesitzer mit Freiwilligkeit dazu zu bringen, die Ölheizung zu ersetzen oder/und das Gebäude effizienter zu machen. Es müssen nun von verschiedenen Seiten Impulse geprüft und die Rahmenbedingungen entsprechend ausgestaltet werden, damit wir die Energie- und Klimaziele des Kantons und des Bundes erreichen.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Bemessungsgrundlagen für die Versicherungsprämien der Gebäudeversicherung Bern (GVB) werden in Artikel 14 Absatz 3 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 9. Juni 2010 (GVG; BSG 873.11) abschliessend umschrieben: Es handelt sich einerseits um den Versicherungswert und andererseits um die Schadenrisiken eines Gebäudes. Der Regierungsrat hat darum keinen Spielraum für die vom Motionär angeregten Gespräche mit der GVB über Prämienreduktionen für Gebäude mit einer günstigen CO2-Bilanz.

Solche Gespräche wären aber auch in der Sache nicht sinnvoll. Die Verquickung der risikobasierten Prämienberechnung mit klimapolitischen Gesichtspunkten wäre sachfremd. Zudem wäre ein allfälliger Rabatt auf der ohnehin tiefen Prämie wirtschaftlich nicht relevant bzw. zu wenig attraktiv, um das gewünschte Verhalten zu fördern oder zu steuern.

Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Verteiler

- Grosser Rat